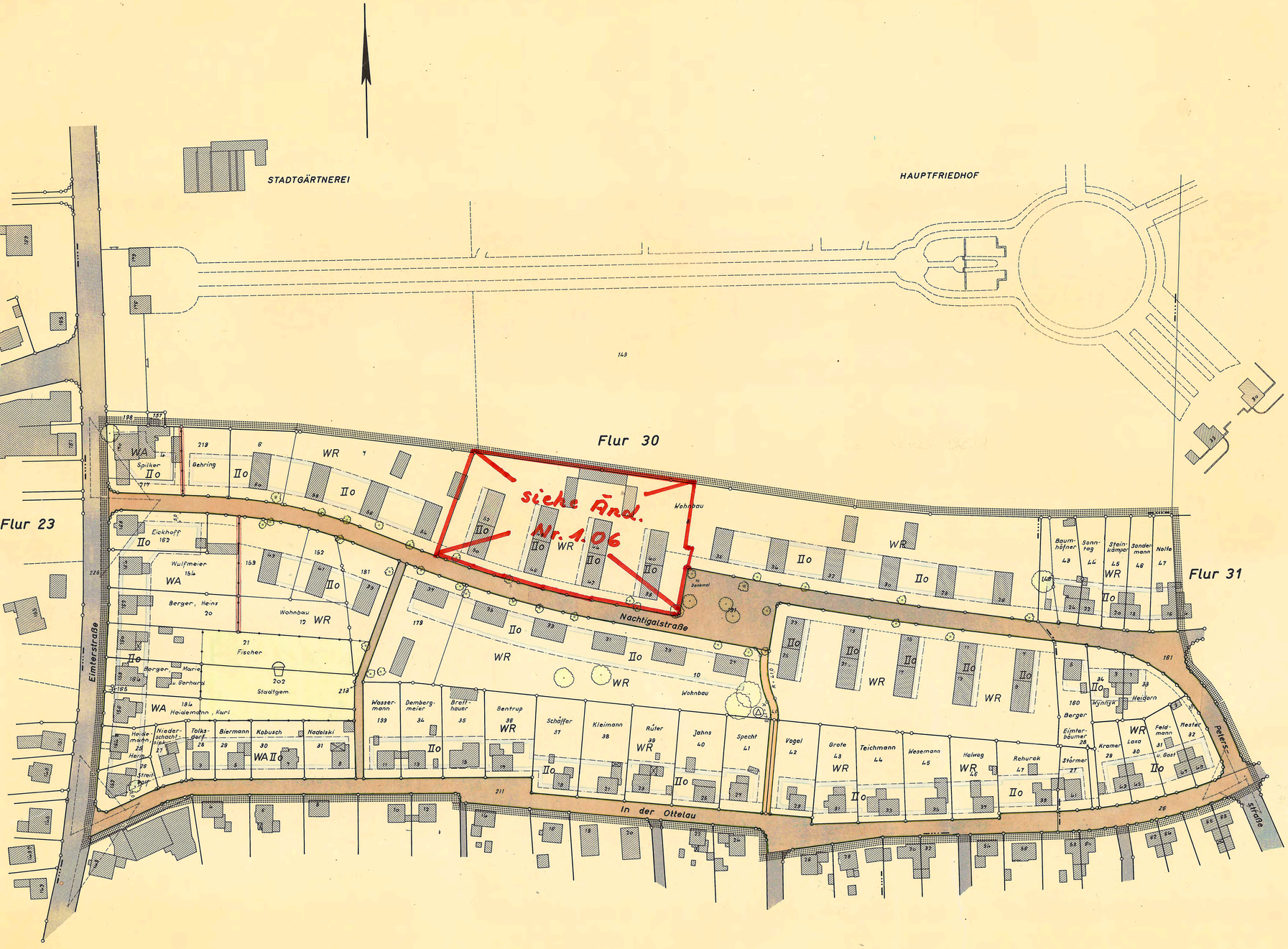

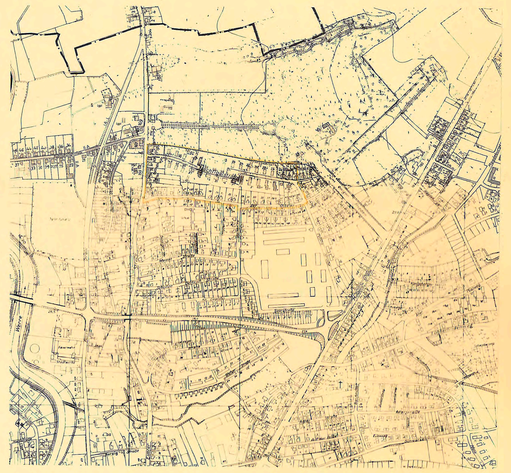

Text

zum Bebauungsplan Nr. 9,21 c "Nachtigalstraße"

1. § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen und andere bauliche Anlagen (§ 23 (5) BauNVO) nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Stellplätze und Garagen für Personenkraftwagen.
3. Die zwischen den Verkehrsflächen und den vorderen Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Ziergärten ("Pflichtvorgärten") anzulegen. Die Benutzung der Vorgartenflächen zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken sowie deren Freilegung und Befestigung zur Verbreiterung des Gehweges bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstückseinfahrten und -eingänge müssen so angelegt werden, daß eine einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird.
   Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen der Bewuchs und zulässige bauliche Anlagen sowie Gegenstände nicht mehr als 70 cm über Straßenoberkante aufragen.
4. Die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28.11.1961 (GV. NW. S. 305) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
5. Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten.
6. Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes treten die Teile des Bebauungsplanes Nr. 9,21 "Gustav-Nachtigal-Straße/Umgehungsstraße" außer Kraft, für die in diesem Plan Festsetzungen erfolgt sind.

Stadt Herford

Bebauungsplan

Nr. 9,21 c (B 146)

Nachtigalstraße

Offenlegungsausfertigung
Arbeits - Ausfertigung
Maßstab 1 : *1000*
Gemarkung : *Herford* **Flur :** *30,31*
Kartengrundlage : *Katasterkarte*

Rechtsgrundlagen:
§§ 2 und 8 ff. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
§§ 103 Bauordnung (BauO NW) vom 27.1.1970 (SV. NW. S. 96) i.V. mit § 4 der 1. DVO zum BBauG vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299)
Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

Festsetzungen (§9 [1] BBauG.)

Linien u. Flächen (PLA.Z.VO.)

- Plangebietsgrenze (19. 6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3)
- ~~Baulinie~~ (~~6.3~~)
- Baugrenze (9.4)
- Nutzungsgrenze (13. 8)
- Vorgartenbegrenzungslinie
- ~~Gemeinbedarfsfläche für Schule~~ (~~4~~)
- ~~Gemeinbedarfsfläche für Kirche~~ (~~4~~)
- ~~Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten~~ (~~4~~)
- Gemeinbedarfsfläche
- ~~Garagen~~ (~~13.1~~)
- ~~Gemeinschaftsgaragen~~ (~~13.1~~)
- ~~GSt~~
- ~~GGa~~
- ~~Arkaden~~
- Umformentation
- ~~Stellung der baulichen Anlagen~~

Baugebiete

Wohnbauflächen — ~~Gemischte Bauflächen~~ — ~~Gewerbliche Bauflächen~~

- ~~WS Kleinsiedlungsgebiet~~ (~~§ 2~~)
- WR Reines Wohngebiet (§ 3)
- WA Allgem. des Wohngebiet (§ 4)
- ~~MI Mischgebiet~~ (~~§ 6~~)
- ~~MK Kerngebiet~~ (~~§ 7~~)
- ~~GI Gewerbegebiet~~ (~~§ 8~~)
- ~~GI (SI) Industriegebiet~~ (~~§ 8~~)
- ~~SO Sondergebiet~~ (~~§ 11~~)

III Zahl der Vollgeschoss (Höchstgrenze) (§ 18)
~~Zahl der Vollgeschoss (zwingend)~~ (~~§ 18~~)
~~GRZ Grundflächenzahl~~ (~~§ 19~~)
~~GFZ Geschoßflächenzahl~~ (~~§ 20~~)
~~BMZ Baumassenzahl~~ (~~§ 21~~)
o offene Bebauung
g geschl. Bebauung
~~Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig~~
~~Nur Hausgruppen zulässig~~
~~FD Flachdach~~

Pflanzgebot für Einzelbäume
Pflanzgebot für Baumgruppen
Pflanzgebot für Baumgruppen
zu erhaltende Bäume

Nicht überbaubare Flächen

- ~~Grünfläche (Privat)~~
- ~~Grünfläche (Parkanlage)~~
- Grünfläche (Spielplatz)
- ~~Grünfläche (Sportplatz)~~
- ~~Dauerkleingarten~~
- Verkehrsfläche
- ~~Parkplatz~~
- ~~GSt~~ Gemeinschaftsstellplätze
- ~~Stellplätze~~
- Sichtdreieck
- ~~mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen~~
- ~~Versorgungsfläche~~
- ~~Landwirtschaftliche Flächen~~
- ~~Verkehrsgrünfläche~~

Erläuterungen

- ~~Gemarkungsgrenze~~
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- ~~Höhenlinie~~
- ~~Höhe über NN~~
- ~~Schulzone~~
- vorhandene Gebäude mit Hs.Nr.
- vorh. Verkehrsfläche

Sonstige Vermerkungen

Nachrichtl. Angaben (§9[4]BBauG.)

- ~~Funddenkmal mit Sichtbereich~~

Dieser Plan ist entworfen von

(L.S.) gez. Rutenberg
Ltd. städt. Baudirektor

~~Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt.~~
~~Herford, den~~
~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Im Auftrage~~
~~Katasteramt~~

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Nachmachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 11.4.1973
Stadtvermessungsamt

(L.S.) gez. Vogt
Stadtvermessungsdirektor

~~Diese Bebauungsplan ist gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt Herford vom 6.6.73 aufgestellt worden.~~

Herford, den 11.6.1973
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) gez. Dr. Schober
Oberbürgermeister

~~Katasteramt~~

Diese Bebauungsplan hat einschließlich des Begründungsberichtes gemäß § 3 (2) des Bundesbaugesetzes vom 26.7.73 bis 27.8.73 öffentlich ausgelegen.

Herford, den 28.8.1973
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

(L.S.) gez. Hartmann
Stadtvermessungsdirektorin

~~Diese Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Herford am 14.12.73 als Satzung beschlossen worden.~~

Herford, den 17.12.1973
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) gez. Dr. Schober
Oberbürgermeister

~~Katasteramt~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 21.8.74 genehmigt worden.

Detmold, den 21.8.74
AZ.: 34.30.11 - 02 / H. 138
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

(L.S.) gez. Gündel

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 13.9.74 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 13.9.74 öffentlich aus.

Herford, den 13.9.1974
Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(L.S.) gez. Dr. Schober
Oberbürgermeister